

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator**

kt.COLOR M010 Acrylgrundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.**Relevante identifizierte Verwendungen**

Malmittel, Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

kt.COLOR AG
Aathalstrasse 74
CH-8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25

Telefax: +41 (0)44 994 50 29

Email: sdbinfo@ktcolor.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-Methyl-2H-Isothiazol-3-ON und 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-ON (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoff	CAS/EG/Index/Reg.-Nr.	Einstufung 1272/2008/EC	Konzentration
1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	≤ 0.005 %
Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1)	55965-84-9 - 613-167-00-5	Acute Tox. 3; Acute Tox. 3; Skin Corr. 1A, Skin Corr. 1B, Skin Corr. 1C; Skin Sens. 1(B); Acute Tox. 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Acute 2, Aquatic Chronic 1;	< 0.005 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfalle ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keinesfalls Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch das Produkt

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in den Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist frostempfindlich. Nicht unter 0°C oder über 35°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen.

**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte**

Titandioxid; CAS-Nr.: 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH)

Grenzwert: 3 mg/m³

Bemerkung: a SSC

Version: 01.01.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Aggregatzustand	flüssig
Form:	dickflüssig
Farbe:	Weiss
Geruch:	mild, produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (100 g/l Wasser):	ca. 8.2
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C (Wasseranteil)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Flammpunkt:	> 60 °C
Relative Dichte:	ca. 1.4 g/cm ³ bei 20°C (DIN 53 217)
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):	vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Akute Toxizität**

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1) LD 50 (oral): ATE 100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 1538460 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

- Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), LD 50 (dermal): ATE 300 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 60000000 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, LC 50 (inhalativ): ATE 0,5 mg/l/4h
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1), LC 50 (inhalativ): ATE 3 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 4958 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kat. 1 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als relevant betrachtet.

Sensibilisierung der Haut

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: 0,05 %
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 Kategorie 1: 0,0015 %

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, M-Faktor:
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1) (0,0005 %), M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kategorie 2, M-Faktor:
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1) (0,0005 %), Kategorie 1, M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss beseitigen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08.01.12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08.01.11 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über die Entsorgungssysteme wiederverwertet oder entsorgt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist nur entsprechend der nationalen Vorschriften für Land-, See- und Lufttransport zulässig.

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-IATA/DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

VOC-Decopaint-Richtlinie 2004/42/EG

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie: Kategorie h, Typ Wb; VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/L.

VOC-Gehalt 0.0 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 0.0 %

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen) 0 %

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Relevante H-Sätze:

- H301 Akute Toxizität oral, Kategorie 3
- H302 Akute Toxizität oral, Kategorie 4
- H311 Akute Toxizität dermal, Kategorie 3
- H314 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
- H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- H317 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
- H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
- H330 Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2
- H331 Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3
- H400 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1
- H410 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1
- H411 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2